

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 4 (1895)

Vereinsnachrichten: Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Eine Änderung im Personalbestande der Kommission fand während des Berichtsjahres nicht statt; dagegen erlitt das Landesmuseum einen schweren Verlust durch den am 8. Juli erfolgten Tod seines höchsten Vorgesetzten, des Herrn Bundesrat Dr. Karl Schenk, langjähriger Chef des Departements des Innern, welcher seit der hauptsächlich seinem Einflusse und seinen Anstrengungen zu verdankenden Gründung des Landesmuseums keine Gelegenheit versäumte, um der neuen Anstalt und ihren Leitern sein unerschütterliches Zutrauen zu zeigen. Die Kommission liess sich an dem Begräbnis durch ihren Präsidenten vertreten und legte einen Kranz auf das Grab des Verstorbenen nieder. Mit dem 23. Oktober trat Herr Bundesrat Ruffy die Leitung des Departements an.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Kommission waren vier Sitzungen notwendig. Sie wurden sämtlich im Stadthause zu Zürich abgehalten und schlossen jeweilen mit einem Besuche im städtischen Kaufhause, das als Magazin für die zur Einsicht gesandten und angekauften grösseren Altertümer dient, und einer Inspektion des Neubaus zum Zwecke einer Einsichtnahme vom Stande der Bauarbeiten und zur Beschlussfassung über besondere Einrichtungen für die künftige Installation. Denn wie schon aus dem Bauberichte hervorgeht, sah sich die Kommission veranlasst, den Baufragen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein weiteres Traktandum bildete die *Schweizerische Landes-Ausstellung in Genf*, über welche mit Bezug auf die Beteiligung des Landesmuseums der Jahresbericht für 1896 im Zusammenhange referieren wird, ebenso wie über den Verlauf der *Standesscheiben-angelegenheit*, welche, wie wir bestimmt hoffen dürfen, einer allseitig befriedigenden Lösung entgegengeht. Die verschiedenen Anfechtungen des Landesmuseums, wozu namentlich der Ciboriumhandel von Baden und der Pfyfferprozess gehören, mit denen sich die Kommission in verschiedenen Sitzungen zu befassen hatte, finden sich in besonderen Abschnitten behandelt. Schon in der Februar-

sitzung beschloss die Kommission, einer Anregung der Direktion, die ein vorläufiges Programm der auszuführenden Arbeiten vorlegte, Folgebend, eine Eingabe an die eidgenössische Kunstkommission zu richten, worin diese ersucht werden sollte, einen Wettbewerb für die Fresken in der grossen Waffenhalle des Museums auszuschreiben. Da es sich dabei um eine monumentale Malerei handelt, welche mit der Architektur des Raumes in Einklang gebracht werden soll, glaubte die Kommission, diese Angelegenheit möglichst früh an die Hand nehmen zu müssen.

Unterm 21. März wurde dem Departement des Innern eine Eingabe gemacht, um gegenüber Art. 4 des Berichtes der nationalrätlichen Gleichgewichts-Kommission die Verhältnisse des Landesmuseums klarzulegen. Die Eingabe hatte zur Folge, dass laut Mitteilung des Departements des Innern vom 9. Mai, die genannte Kommission ihr Postulat zurückzog. Sorgfältiger Erwägungen bedurfte sodann die Aufstellung des mit dem Anwachsen der Anstalt immer komplizierter und schwieriger werdenden Budgets pro 1896. Die unterm 20. August an das Departement eingereichte, ausführliche Eingabe führte zu der unveränderten Annahme des Budgets-Entwurfes seitens des h. Bundesrates und der h. Bundesversammlung in der Dezembersession, womit beide Behörden neuerdings ihr grosses Wohlwollen für die neue eidgenössische Anstalt bezeugten. Ein vom Eidgen. Finanzdepartement ausgearbeitetes Regulativ betreffend das Kassen- und Rechnungswesen des Schweiz. Landesmuseums wird mit dem 1. Januar 1896 in Kraft treten.
